



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 9. April 2026

www.stadt-salzburg.at

33. Kundmachung

GZ: 05/03/21314/2026/006

Bebauungsplan der Grundstufe "WOHNBEBAUUNG
SANTNERGASSE - 1 / G2"; Auflage des Entwurfes

Bebauungsplan der Grundstufe "WOHNBEBAUUNG SANTNERGASSE - 1 / G2" Santnergasse, Gst. 890/1 u.a., KG Morzg Auflage des Entwurfes

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe "WOHNBEBAUUNG SANTNERGASSE - 1 / G2" (ON 3) für den Bereich Santnergasse, Gst. 890/1 u.a., KG Morzg, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 16.4.2026 bis einschließlich 14.5.2026

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „WOHNBEBAUUNG SANTNERGASSE 1/A1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur, uGM



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>